

Beschluss des Landesparteitages am 15. Juni 2021

Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel reduzieren

Beschluss:

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion und die Bundestagsabgeordneten der CDU Hamburg werden gebeten, sich für die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, um Lebensmittelhändler zur kostenlosen Abgabe nicht mehr verkäuflicher Lebensmittel an Lebensmittelbanken oder Tafeln zu verpflichten. Dazu müssen steuerliche Hürden und gesetzliche Haftungsprobleme für Lebensmittelhändler vollständig abgeschafft werden. Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, wäre als Ultima Ratio eine entsprechende Verpflichtung der Lebensmittelhändler ähnlich der in Frankreich oder Tschechien geltenden Regelungen denkbar.

Begründung:

Jedes Jahr werden alleine in Deutschland 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, die Hälfte davon landet im Müll. Diese enorme Ressourcenverschwendung belastet nicht nur die Umwelt, sondern verhindert auch, dass diese Lebensmittel Bedürftigen zugutekommen können. Deshalb hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Bisher fehlen dazu indes konkrete Vorschläge, obwohl laut einer Umfrage von „Infratest dimap“ rund 87 % der Bundesbürger (86 % der Unionswähler) eine gesetzliche Verpflichtung von Supermärkten zur Spende nicht mehr verkäuflicher Lebensmittel unterstützen.

Der Großteil der Lebensmittelverschwendung erfolgt in der Produktion und bei den Endverbrauchern. Doch auch im Einzelhandel werden nach wie vor tonnenweise Lebensmittel weggeworfen, obwohl dies dort besonders einfach zu vermeiden wäre. In Europa gibt es bereits vergleichbare Konzepte, die sich bewährt haben. Beispielsweise müssen in Frankreich Supermärkte mit einer Ladenfläche von mehr als 400 Quadratmetern genießbare Lebensmittel entweder selbst weiterverwenden oder sie spenden. Der Ansatz, erst ab der Überschreitung einer Mindestquadratmeteranzahl zur Abgabe zu verpflichten, stellt dabei sicher, dass insbesondere Kleinunternehmer keinen weiteren bürokratischen Hürden ausgesetzt werden.

Um die Lebensmittelverschwendung zu verringern, könnten in Hamburg beispielsweise Lebensmittelbanken als erste Anlaufstelle dienen und insbesondere als Verteiler für die Tafeln dienen. Bedürftige Personen könnten darüber hinaus Berechtigungsscheine bekommen. Denkbar wären auch Mitgliedschaften für die Allgemeinheit, um entstehende Kosten zu decken. Auch darüber hinausgehende sozial orientierte Angebote, wie Kochkurse, in denen das gesunde Kochen mit we-

nigen Zutaten gezeigt wird, könnten das Angebot der Lebensmittelbanken ergänzen. Zusätzlich können Lebensmittel, die nur noch eine kurze Zeit lang genießbar sind, in täglichen Fertigspeisen verkocht und direkt ausgegeben werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Einzelhandels zur Lebensmittelspende sieht sich derzeit indes noch rechtlichen Hürden ausgesetzt. Steuerlich betrachtet legen die Finanzämter derzeit beispielsweise Mindestpreise für abgegebene Lebensmittel, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen, fest. Für diesen (fiktiven) Warenwert fällt Umsatzsteuer an, obwohl die Lebensmittel gespendet wurden. Lebensmittelhändler ziehen die Vernichtung daher oftmals noch der Spende vor. Auch haftungsrechtlich müssen Einzelhändler, die Lebensmittel spenden, freigestellt werden.

Weiterer Weg:

CDU-Bürgerschaftsfraktion, Landesgruppe Hamburg in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag